

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 224

---

Potsdam, 11.07.2013

## **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A)**

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Pappelallee 8 - 9  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

## **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A)**

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziel des Studiums
  - § 3 Studienbeginn
  - § 4 Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren
  - § 5 Studienberatung
  - § 6 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums
  - § 7 Lehrformen
  - § 8 Wiederholungen von Modulen
  - § 9 Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote
  - § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienverlaufsplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO-B MA A) für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft gilt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I/08 [Nr.17], S.318), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I/10 [Nr.35]), und zwar insbesondere auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 21 Abs.1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1. Sie wurde vom Fachbereichsrat am 15.05.2013 erlassen. Diese Ordnung regelt die besonderen Bestimmungen für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam (StudPO-A, ABK Nr. 198 vom 12.04.2012).

### **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der vom Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam mit eigenen und in geringem Umfang auch mit externen Lehrkräften aus der Berufspraxis durchgeführt wird.

- (2) Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ erworben.
- (3) Dieser Studiengang richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolventinnen/-absolventen, die bereits über einschlägige archivarische Berufserfahrungen verfügen sowie einer Tätigkeit in einer Einrichtung mit Archivierungsaufgaben nachgehen, aber noch keinen Hochschulabschluss im Bereich Archivwissenschaft erworben haben.
- (4) Mit diesem Studiengang sollen akademische Berufspraktiker/-innen in Archiven eine Ausbildungsalternative zur bislang ausschließlich an den verwaltungsinternen Ausbildungsstätten (Archivschule Marburg und Bayerische Archivschule München) angebotenen Referendarausbildung erhalten. Ein berufsbegleitendes Angebot besitzt den Vorteil, die zahlreichen „Seiteneinsteiger“ in den Archiven zu qualifizieren. Die Frage nach der berufspraktischen Relevanz steht deshalb neben der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Entwicklungen und Forschungstendenzen im Zentrum curricularer Entscheidungen. Der erfolgreich absolvierte Studiengang befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben des höheren Archivdienstes bzw. des höheren Dienstes in Archiven.

### **§ 3 Studienbeginn**

Die Studienaufnahme erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren.

### **§ 4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für den Zugang zum weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen sind:
  1. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang oder in einem mindestens achtsemestrigen Diplom- oder Magisterstudiengang im Umfang von mindestens 180 Credits, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut,
  2. und eine mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung im Umfang einer Vollzeittätigkeit, die das Aufgaben- und Themenspekt-

rum einschlägiger, praktischer Archivarbeit umfasst. In begründeten Fällen können Ausnahmen von dieser Regelung auf Antrag an die Auswahlkommission zugelassen werden.

3. Und zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Archiveinrichtung, die für die folgenden 24 Monate vertraglich gesichert ist. Während des Studiums muss die berufspraktische Begleitung gesichert sein. Der Nachweis ist bei jeder Rückmeldung zu aktualisieren.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften setzt für das Zulassungsverfahren eine Auswahlkommission ein.
- (3) Über die Zulassung in den Studiengang entscheidet die Auswahlkommission gemäß § 4 der Auswahlatzung auf der Grundlage der eingehenden Bewerbungsunterlagen und der nachgewiesenen wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrung. Das Nähere regelt die „Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft der Fachhochschule Potsdam“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ABK Nr. 225 vom 11.07.2013.

## **§ 5 Studienberatung**

Vor Aufnahme des Studiums besteht die Möglichkeit einer ausführlichen und individuellen Beratung durch die Studiengangsleiter/-innen. Auch während des Studiums besteht die Möglichkeit einer Beratung zu allen das Studium, seine Inhalte und Organisation betreffenden Fragen.

## **§ 6 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft ist als berufsbegleitendes Fernstudium angelegt. Die Studienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 120 Credits (Leistungspunkte nach ECTS). Für den Erwerb eines Credits werden 30 Stunden Arbeitsaufwand des Studierenden zugrunde gelegt. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, unterliegt die Regelstudienzeit einem Teilzeitstudienansatz, dem ein durchschnittlicher Studienaufwand im Umfang von 40 Credits pro Studi-

enjahr zugrunde liegt. Das bedeutet für die Studierenden, dass sie neben einer durchgehenden, hauptberuflichen Beschäftigung oder Projektstätigkeit von mindestens 20 Wochenstunden oder im Rahmen einer teilweisen Freistellung für Studienzwecke durchschnittlich 25 Stunden wöchentlichen Studienaufwand für 48 Wochen im Jahr aufwenden müssen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von Credits erfolgt in der Anlage.

- (2) Es wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1200,- Euro pro Semester (zzgl. Semestergebühren) erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung der Fachhochschule Potsdam vom 20.09.2011, ABK 190 in der Anlage B. zum §11.
- (3) In den Präsenzphasen finden Lehrveranstaltungen zu allen Modulen statt, die von den Studierenden mittels Studienmaterialien vor- und nachbereitet werden. Die Lern- und Arbeitsprozesse werden interaktiv und virtuell unterstützt durch eLearning-Anteile in den Modulen.
- (4) Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, insgesamt also 18 Module, zuzüglich der Erstellung der Masterarbeit gemäß der Anlage. Die beiden Wahlmodule dienen einerseits der Vertiefung archiv- und informationswissenschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungen und andererseits der Erlangung von Kompetenzen aus einem spezifischen Tätigkeitsfeld der professionellen Informationsarbeit in Archiven. Die Pflicht- und Wahlmodule können in Kooperation mit weiteren Studiengängen der Hochschule und externen Partnern angeboten werden. In den Modulen sind in der Regel Selbststudien- und Präsenzbestandteile miteinander kombiniert. Alle Module schließen mit einer benoteten schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung ab.

## **§ 7 Lehrformen**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch Vorlesungen, Seminare und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die Berufspraxis in der Archivarbeit. Dabei kommt der Ansatz des „Blended Learning“ zum Tragen, der auf die Methoden des Online-Learnings, der Online-Beratung sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem

Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten.

- (2) Das Lernmodell beinhaltet bei einem Modul von i.d.R. 5 Credits (150 Arbeitsstunden) eine Verteilung zwischen Präsenz-/Kontaktzeiten und Selbststudium/Prüfungszeiten wie folgt:

Präsenzlehre (38 Arbeitsstunden):

- Präsenzveranstaltung in der Hochschule im Umfang von mindestens 12 Stunden (Vorlesung, Seminardiskussion, Übungen, Präsentationen, Gruppenarbeit etc.)
- Kontaktzeiten (Diskurs mit Studienkollegen und Dozenten in Diskussionsforen und Chats sowie bei persönlichen und telefonischen Kontakten)

Selbststudium (112 Arbeitsstunden):

- Lehrmaterialien lesen und exzerpieren
- eigene Recherchen (Internet, Bibliothek, Archiv)
- recherchierte Materialien auswerten
- Anfertigung von wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Bearbeitung der Aufgabenstellung des Moduls
- Vorbereitung auf Präsentation der Ergebnisse

## § 8

### Wiederholungen von Modulen

- (1) In zweijährigem Abstand werden alle Module in dem jeweils folgenden Masterkurs erneut angeboten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auch für Teilnehmer/-innen früherer Masterkurse erneut daran teilzunehmen, um ggf. versäumte Präsenzzeiten nachzuholen.
- (2) Teilnehmer/-innen können auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme einer Präsenzveranstaltung maximal zweimal entbunden werden.

## § 9

### Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
- den studienbegleitenden Modulprüfungen in den im Modulhandbuch (s. Internetseiten des Fachbereichs) aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 92 Leistungspunkten (Credits),

fürten Bereichen mit einem Gesamtwert von 92 Leistungspunkten (Credits),

- der Masterarbeit (schriftliche Arbeit) und ihrer Verteidigung (28 Credits einschließlich der Credits für das Masterkolloquium).

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium voraus, das durch die Ableistung von mindestens 80 Credits nachgewiesen wird. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen. Zur Verteidigung der Masterarbeit müssen alle Leistungen vorliegen.

- (3) Das Modul Masterarbeit bildet den Abschluss des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudienganges Archivwissenschaft.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt zum Ende des 5. Semesters mit der Themenwahl und Themenbestätigung.

- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Modulnoten der 16 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung wie folgt:

Modulnoten: 75 %

- Noten der 16 Pflichtmodule: 67 %
- Noten der Wahlpflichtmodule: 8 %

Note der Masterarbeit: 25%

- einschließlich Kolloquium: 14 %
- und Verteidigung: 11 %

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 in den Masterstudiengang Archivwissenschaft immatrikuliert werden.

- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 10.07.2013

<b>Studienverlaufsplan Archivwissenschaft (Master of Arts)</b>			
<b>Pflichtmodule des 1. - 4. Fachsemesters</b>			
Modul	Modul	Fachsemester	Modul-Art
A 01	Information und Gesellschaft	1. Semester	Pflichtmodul
A 02	Methoden der Archivwissenschaft	1. Semester	Pflichtmodul
A 03	Archivtypologie und Archivgeschichte	1. Semester	Pflichtmodul
A 04	Archivmanagement	1. Semester	Pflichtmodul
A 05	Records Management	2. Semester	Pflichtmodul
A 06	Erschließung in Archiven	2. Semester	Pflichtmodul
A 07	Archivtechnik	2. Semester	Pflichtmodul
A 08	Archivrecht (und Informationsfreiheitsgesetze)	2. Semester	Pflichtmodul
A 09	Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	3. Semester	Pflichtmodul
A 10	Historische Hilfswissenschaften I (Paläographie - 19./ 20. Jahrhundert)	3. Semester	Pflichtmodul
A 11	Historische Hilfswissenschaften II (Paläographie - Mittelalter und Neuzeit)	3. Semester	Pflichtmodul
A 12	Historische Hilfswissenschaften III (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)	3. Semester	Pflichtmodul
A 13	Verwaltungsgeschichte	4. Semester	Pflichtmodul
A 14	Digitale Archive	4. Semester	Pflichtmodul
<b>Wahlpflichtbereich 4. Fachsemester: Es müssen 2 aus 6 Wahlpflichtmodulen gewählt werden</b>			
WP-A 1	Internet und Kommunikations-Technologien	4. Semester	Wahlpflichtmodul
WP-A 2	Datenbanken	4. Semester	Wahlpflichtmodul
WP-A 3	Metabeschreibungssprachen	4. Semester	Wahlpflichtmodul
WP-A 4	Bibliothekswesen und Bibliothekswissenschaft	4. Semester	Wahlpflichtmodul
WP-A 5	Editionstechniken	4. Semester	Wahlpflichtmodul
WP-A 6	Geschichtsprojekt	4. Semester	Wahlpflichtmodul
<b>Pflichtmodule des 5 - 6. Fachsemesters</b>			
A 15	Digitale Langzeitarchivierung	5. Semester	Pflichtmodul
A 16	Projektmanagement	5. Semester	Pflichtmodul
<b>Masterprüfung: 5.- 6. Fachsemester</b>			
	Master-Kolloquium	5. - 6. Semester	Masterprüfung
	Masterarbeit	5. - 6. Semester	
	Verteidigung der Masterarbeit	6. Semester	